

Wir sind für Sie da!

Sie haben eine Arbeitsstelle in Aussicht und wollen wissen, wie sich Ihr Lohn finanziell auf Ihre Leistungen auswirkt?

Oder Sie wissen nicht, ob Sie die erforderlichen Voraussetzungen für eine neue Arbeit erfüllen? Machen Sie einen Termin bei Ihrem Jobcenter. Wir beraten Sie gerne ganz individuell.

So können wir Sie unterstützen:

- ▶ Pendelkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstelle (max. bis zum 3. Beschäftigungsmonat)
- ▶ Arbeitskleidung (mit Ausnahme von Sicherheitsschuhen)
- ▶ Umzugskosten
- ▶ Kosten für Nachweise
- ▶ Überbrückungsdarlehen

Beantragen Sie diese Hilfen noch **VOR** Beginn Ihres sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses in Ihrem Jobcenter.

Bitte sprechen Sie uns an, damit wir gemeinsam gute Hilfs- und Unterstützungsangebote finden können. Natürlich stehen wir Ihnen auch bei Fragen und Angeboten rund um den Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Telefon: 0651 205 7000

E-Mail: jobcenter-trier@jobcenter-ge.de



Postfachservice über www.jobcenter.digital – hierüber erreichen Sie Ihren persönlichen Ansprechpartner auf direktem Wege.



Wir unterstützen Sie

bei der Arbeitsaufnahme

Mögliche Freibeträge

Sie gehen arbeiten und benötigen weiterhin finanzielle Unterstützung?

Grundsätzlich sind 100 Euro monatlich anrechnungsfrei. Bis zu einem Betrag von 348 Euro können Freibeträge (z. B. Einkommensteuer, Unterhaltsverpflichtungen, Fahrtkosten und sonstige Werbungskosten) berücksichtigt werden.

BEISPIELBERECHNUNGEN:

Bruttoeinkommen	Freibetrag
100 Euro	100 Euro
400 Euro	160 Euro
700 Euro	238 Euro
1.000 Euro	328 Euro
1.200 Euro	348 Euro

Höhere Werbungskosten (z. B. durch längere Fahrten zum Arbeitsplatz) können den Freibetrag sogar erhöhen. Bitte teilen Sie dem Jobcenter immer Ihre vollen Werbungskosten mit.

Schwankendes Einkommen

Oftmals ist es so, dass Einkommen von Monat zu Monat unterschiedlich ist. Deshalb kann über Ihr Bürgergeld nicht abschließend entschieden werden. Es wird deshalb ein vorläufiges Durchschnittseinkommen gebildet und angerechnet.

Am Ende des Bewilligungszeitraumes erfolgt die endgültige Berechnung mit dem tatsächlich erzielten Einkommen.

Deshalb ist es enorm wichtig, dass wir bis zum Ende Ihres Bewilligungszeitraumes alle erforderlichen Einkommensbelege – Verdienstabrechnungen und Kontoauszüge für jeden Monat – vorliegen haben. Sammeln Sie die Einkommensbescheinigungen Ihres Arbeitgebers und schicken diese am Ende des Bewilligungszeitraumes ans Jobcenter.

Sobald Sie deutliche Änderungen in Ihrem Einkommen haben, teilen Sie dies bitte sofort dem Jobcenter mit.

Hier finden Sie einen Freibetragsrechner:



Überbrückung bis zum ersten Gehalt

Wenn Sie mit einer Arbeit mehr verdienen als Sie Geld vom Jobcenter bekommen oder Ihr Leistungsanspruch verringert wird, können wir Ihnen ein Überbrückungsdarlehen gewähren, bis Sie Ihre erste Lohnzahlung erhalten.

Stellen Sie einen Antrag auf Überbrückungsdarlehen am besten sofort, wenn Sie wissen, dass Sie eine Arbeit aufnehmen werden.

Ganz einfach:

Nutzen Sie das Formular „Mitteilung von Arbeitsaufnahmen“ auf unserer Internetseite

www.jobcenter-trier-stadt.de



Oder wenden Sie sich an Ihre Ansprechperson im Leistungsbereich über:

www.jobcenter.digital oder per

Telefon 0651 205 7000.